

Erfassungsbogen

Schuljahr:

Ausweis-Nr.:

Landkreis Dingolfing-Landau
Schülerbeförderung
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing

Wichtiger Hinweis:

Schüler von Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11 sowie von Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Berufsschulen mit Teilzeitunterricht sind aus der unentgeltlichen Beförderung ausgenommen.

Für solche Schüler werden nach Ablauf des Schuljahres die notwendigen Beförderungskosten erstattet, welche die derzeit gültige Familienbelastungsgrenze übersteigen. Nähere Auskünfte erteilt hierzu das Landratsamt.

Informationen zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter:

www.landkreis-dingolfing-landau.de/Impressum/Datenschutzerklaerung.aspx.

1. Schüler

		bitte auswählen	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht	wohnt bei
Straße	Telefon, Handy		
PLZ, Wohnort	Name Mutter, mit Anschrift falls abweichend vom Wohnort des Schülers		
Ortsteil	Name Vater, mit Anschrift falls abweichend vom Wohnort des Schülers		

2. Schuldaten

Name und Art der Schule	Klasse	ab Schuljahr
zusätzliche Infos, z. B. besuchte Fach-/Ausbildungsrichtung	Vollzeit- unterricht	☐ ja ☐ nein

3. Beförderungsanspruch

☐ Die kürzeste zumutbare Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) mehr als 3 km

Der Schulweg beträgt einfach zwar weniger als 3 km, aber

☐ der Schüler ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei)

☐ der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich.
(Gründe hierfür bitte auf gesondertem Blatt erläutern)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem(n) Verkehrsmittel(n) durchgeführt werden: (Bitte Haltestelle genau angeben)

von	bis	Verkehrsmittel/Unternehmen
von	bis	Verkehrsmittel/Unternehmen
von	bis	Verkehrsmittel/Unternehmen

Es befinden sich noch weitere Geschwister in schulischer Ausbildung:

Name, Vorname	Schule	Klasse

5. **Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug** ☐ ja ☐ nein

wenn ja, zwischen Wohnung und

(genaue Angabe des Beförderungszieles)

Die kürzeste einfache Fahrstrecke beträgt _____ km.

5.1 **Antragsbegründung**

- ☐ Es liegt (liegen) eine dauernde körperliche Behinderung/andere gesundheitliche Gründe vor, die die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses nicht nur vorübergehend nicht zulassen

(Art der Behinderung; ärztliches Attest beifügen)

- ☐ eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht nicht, bzw. besteht nur zwischen _____ und _____

- ☐ Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, mit dem privaten Kfz verringert sich aber die regelmäßige Abwesenheitsdauer von der Wohnung an mindestens drei Tagen in der Woche um jeweils mehr als 2 Stunden (bitte bestätigten Stundenplan der Schule beifügen, bzw. nach Schuljahresbeginn nachreichen)

- ☐ Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, die Hinfahrt müsste aber schon vor 05.30 Uhr angetreten, bzw. die Rückfahrt könnte erst nach 23.00 Uhr beendet werden.

Fahrplanmäßige Abfahrt vom Wohnort _____ Uhr Fahrplanmäßige Rückkehr zum Wohnort _____ Uhr

5.2 **Die Beförderung soll erfolgen durch (Fahrgemeinschaften sind anzugeben!)**

- ☐ ein eigenes Fahrzeug, das ☐ vom Schüler selbst ☐ vom Vater ☐ von der Mutter ☐ von _____ gesteuert wird.
Name

- ☐ Mitnahme im Fahrzeug eines Mitschülers

Name, Vorname, Anschrift, besuchte Schule

Welche Schüler werden mit dem privaten Kfz mitgenommen?

Name, Vorname, Anschrift

- ☐ auf andere Weise _____

Welches Kraftfahrzeug wird benutzt?

- ☐ Pkw ☐ Motorrad/Roller ☐ Moped/Mofa ☐ Fahrrad

Anzahl der Einzelfahrten pro Schultag (Hin- und Rückfahrt) _____

Die Mitnahme des Schülers erfolgt auf dem Weg zur Arbeitsstätte des Fahrers ☐ ja ☐ nein

6. **Erziehungsberechtigte / Schüler – Erklärung**

Uns ist bekannt, dass wir uns **durch folgende Unterschrift verpflichten:**

- jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Dingolfing-Landau schriftlich anzuzeigen.

- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis umgehend an das Landratsamt Dingolfing-Landau zurückzugeben. (Durch eine verspätete Rückgabe entstandene Kosten werden vom Antragssteller zurückerstattet.)

- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis gilt nicht im Monat August und ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlung haftet der Antragssteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

- die Hinweise unter: www.landkreis-dingolfing-landau.de/Impressum/Datenschutzerklaerung.aspx zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Kenntnis nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreter / des volljährigen Schülers

7. **Schulbestätigung, der Schüler**

- ☐ besucht unsere Schule ab dem: _____

- ☐ besucht das Internat ☐ Tagesheim

- ☐ offene Ganztagschule

- ☐ gebundene Ganztagschule



Schulstempel

Datum und Unterschrift der Schule